

Liebe WBV-Mitglieder,

mit dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR 2020) macht der Freistaat Bayern Waldbesitzern ein umfangreiches Angebot zu waldbaulichem Handeln und Arbeiten, welche mit staatlichen Finanzmitteln gefördert werden können.

▪ Neufassung der WALDFÖPR 2020

Um die verbesserten Fördermöglichkeiten des Bundes aus dem Waldklimagipfel an die privaten Waldbesitzer weitergeben zu können, wurde die waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR) vorzeitig neu gefasst. Die bisherige WALDFÖPR aus 2018 wäre noch bis Jahresende gültig gewesen, damit hätten die bayerischen Waldbesitzer jedoch noch ein Jahr lang auf höhere Fördersätze warten müssen.

Um die Frühjahrskulturen 2020 und die nach den Winterstürmen notwendig gewordene Schadholzaufarbeitung und Vorbereitung der Borkenkäferbekämpfung mit den verbesserten Förderkonditionen unterstützen zu können, wurden zunächst nur diese beiden Fördertatbestände angeboten. Seit Kurzem ist auch die neue Maßnahme Kulturpflege geöffnet. Die übrigen Fördertatbestände werden nach und nach freigegeben. Weil die Genehmigung der Richtlinie durch die EU-Kommission noch aussteht, erfolgt die Förderung derzeit im Rahmen der „De-minimis-Förderung“.

▪ Zweck und Ziel der Richtlinie

Durch die staatliche Förderung möchte man einen standortgemäßen, klimafesten und möglichst naturnahen Waldzustand erreichen und bewahren. Der Wald soll an den Klimawandel angepasst werden und gleichzeitig auch einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur nachhaltigen Versorgung leisten. Die nachhaltige Forstwirtschaft ist wegen ihrem Beitrag zum Gemeinwohl, z. B. dem Erhalt von Lebensräumen, dem Schutz der Biodiversität und der anderen Leistungen für das Ökosystem, zu fördern.

Die Forstministerin Michaela Kaniber hat dazu die Zuschüsse für private Waldbesitzer, die zukunftsfähige Mischwälder pflanzen, pflegen und erhalten, nahezu verdoppelt: Der Freistaat übernimmt damit künftig bis zu 90 Prozent der entstehenden Kosten.

▪ **Derzeit angebotene Fördermöglichkeiten**

Kulturen

Zu diesem Bereich zählen die Erstaufforstung, die Wiederaufforstung, die Waldrandgestaltung und die Nachbesserung der genannten Maßnahmen. Die bei uns am Amt am häufigsten nachgefragte Maßnahme ist die Wiederaufforstung. Dabei geht es um die Verjüngung von Wald durch Pflanzung oder Saat. Ziel ist die Schaffung von klimafesten Mischwäldern, die aus standortgemäßen Baum- und Straucharten bestehen. Unter bestimmten Bedingungen dürfen dabei auch bisher nicht heimische Baumarten beteiligt werden. Zur Wiederaufforstung zählen auch das Begründen eines Vorwaldes (Pionierbestockung), das Einbringen von Schattbaumarten in den Vorbestand (Vorbau z. B. mit Tanne, Buche), die Ergänzungspflanzung bei schon teilweise vorhandener Naturverjüngung und die Versuche mit alternativen Baumarten (Praxisanbauversuche). Der Förderbetrag errechnet sich aus einem Grundfördersatz je Pflanze (2,50 €/Stk.) und je nach Situation vor Ort, noch weiteren Zuschlägen.

Kulturpflege

Zur Maßnahme gehören die Pflege von Forstkulturen durch Regulierung der Konkurrenzvegetation, die Mäusebekämpfung und die Bewässerung. Bei den einzelnen Maßnahmen müssen bestimmte Voraussetzungen, z. B. in Bezug auf vorhergehende Förderung, das Alter und das konkreten Vorgehen (Verfahren), vorliegen. Der Zuschuss errechnet sich ebenfalls über die Stückzahl (Grundfördersatz für Kulturpflege/Pflanzung: 0,30 €/Stk.) und die möglichen Zuschläge.

Bekämpfung rindenbrütender Insekten (Borkenkäfer)

Derzeit freigegeben sind die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von rindenbrütenden Insekten (Borkenkäfer) durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes. Im Prinzip geht es hierbei um die Förderung der „sauberen Waldwirtschaft“. Alle Maßnahmen müssen rein mechanisch, also insektizidfrei, durchgeführt werden. Bei dem geförderten Holz muss es sich um Schadholz handeln, d. h. Holz, das gebrochen, geworfen oder bereits vom Käfer befallen ist. Neben der entsprechenden Behandlung des zum Verkauf bestimmten Holzes muss auch der Forstschutz in der betroffenen Waldfläche, z. B. durch die Aufarbeitung des Restholzes und der Gipfel, gewährleistet sein. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. das Verbringen auf ein waldschutzwirksames Zwischenlager der WBV, das Entrinden des Holzes und das entsprechende Behandeln des Waldrestholzes. Gefördert wird nach den angefallenen Mengen pro Festmeter. Im Bereich außerhalb des Schutzwaldes liegen die Fördersätze bei 5- 20 €/fm.

Falls Sie sich für eine der genannten Maßnahmen interessieren, wenden Sie sich bitte an ihren örtlich zuständigen Förster. Hier erhalten Sie eine kostenlose fachmännische Beratung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung oder im Internetauftritt des AELF Rosenheim unter www.aelf-ro.bayern.de .

Aktuelles zum Schwärmverhalten der Fichtenborkenkäfer

In unseren Regionen sind bereits vermehrt die honigbraunen, hellen Jungkäfer zu finden. Dies deckt sich auch mit den teilweise angestiegenen Jungkäferfängen in den Monitoringfallen. Sie werden die nächste sonnig-warme Witterung zum Schwärmflug nutzen. In der kommenden Woche erwarten wir den Hauptschwärmflug zur Anlage der zweiten Generation. In diesem Jahr entwickelt sich die erste Buchdruckergeneration geringfügig schneller als 2019 und etwas verzögerter als 2018.

Der Regen der vergangenen Tage erschwerte die Bohrmehlsuche. Hinweise auf befallene, aber derzeit noch grün bekronte Fichten können vermehrte Harztropfen am Stamm geben. Auch wenn sich die Bodenwasserspeicher etwas auffüllen rechnen wir aufgrund des hohen Populationsdrucks der Fichtenborkenkäfer mit starken Stehendbefall bei der Anlage der 2. Generation!

Rundholzmarkt

Die aktuelle Holzmarktlage ist insgesamt ungünstig. Aktuelle Aufträge in der Sägewerksbranche laufen aus. Die Schnittholzpreise sind rückläufig. Dagegen steht ein leeres Waldlager vor Ort und hohe Einschlags- und Frachtkapazitäten bei Ihrer WBV. Auch war der Juni in Bayern so nass wie seit 30 Jahren nicht mehr und wir hatten die niedrigsten Temperaturen bundesweit. Jedoch ist das Aufkommen vom Schadholz deutschlandweit sehr unterschiedlich zu bewerten. Die weitere Entwicklung am Rundholzmarkt ist abhängig von der konjunkturellen Erholung in Zeiten der Corona Krise und vom Käferholzanfall in den kommenden Wochen.

Aufgrund der schwankenden Holzmarktlage können Sie aktuelle Rundholzpreise in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. Auch Sondersortimente werden in der Geschäftsstelle angefragt. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Impressum:

Der WBV-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag w.V., Asham 13, 83123 Amerang
Telefon: (0 80 75) 93 90, Fax: (0 80 75) 93 91

E-mail: wbv-wshaag@gmx.de,

Homepage: <http://www.wbv-wasserburg.de/>